

Einladung

zur 17. Sitzung der Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt Stöcken am Montag, 14. Juni 2021, 18.00 Uhr,

Aufgrund der epidemischen Lage findet die Sitzung gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz statt. Bei Bedarf kann ein Raum mit entsprechender Technik vom Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie beigefügte Corona-Hygiene- und Abstandsregeln !

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.12.2019
Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.09.2020
4. Einwohner*innenfragestunde
5. Zuwendung an den Verein Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit e.V. für das Projekt „Gemeinwesenorientierte Gesundheitsförderung“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt (Drucks. Nr. 15-3035/2019)
Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
6. Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln der Sozialen Stadt (Drucks. Nr. 15-3036/2019)
Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
7. Zuwendung an den Verein Soziales Netzwerk Stöcken e.V. für das Projekt „Stadtteilladen“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt (Drucks. Nr. 15-3037/2019)
Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne

Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

8. Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ aus kommunalen Mitteln zum Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“
(Drucks. Nr. 15-0242/2021)
9. Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten
(Drucks. Nr. 1151/2021 mit 1 Anlage)
10. Bericht der Verwaltung
11. Sonstiges

Onay

Oberbürgermeister



Corona Anschreiben Mitglieder.pdf

Handlungsanweisung zur den Ausschusssitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer*innen von Rats-, Fachausschuss- und Stadtbezirksratssitzungen, aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch www.infektionsschutz.de).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Da auch von den Besucher*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauerbereichs zu einer Beschränkung kommen. Die wird durch eine Einlasskontrolle entweder im HCC und im Rathaus zentral geregelt. Bei den Sitzungen in den Stadtbezirken ist es von der Stadtbezirksbetreuung sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede*r Besucher*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

PROTOKOLL

17. Sitzung der Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt Stöcken am Montag, 14. Juni 2021,
per Videokonferenz

Beginn 18.00 Uhr
Ende 19.15 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksratsfrau Stolzenwald	(SPD)	
(Herr Zschau)	(Bürgermitglied)	
(Bezirksbürgermeisterin Bittorf)	(SPD)	
Herr Dr. Bochmann	(Bürgermitglied)	
Bezirksratsherr Janischowsky	(DIE LINKE.)	18.15 - 19.15 Uhr
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	
Bezirksratsherr Karsch	(Bürgermitglied)	
(Bezirksratsfrau Krause)	(CDU)	
Frau Lunau	(Bürgermitglied)	
Frau Mertz	(Bürgermitglied)	
Bezirksratsfrau Mücke-Bertram	(Bündnis 90/Die Grünen)	18.15 - 19.15 Uhr
(Herr Schwalm)	(Bürgermitglied)	
Bezirksratsherr Tegtmeier	(SPD)	
Bezirksratsherr Witte	(FDP)	

Grundmandat:

(Ratsherr Klippert)	(Die FRAKTION)
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Frau Kloten	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Bicker	(Quartiersmanagement)
Frau Kunz	(Quartiersmanagement)
Herr Pietzok	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Hübscher	(Sachgebiet Stadterneuerung)

Gäste:

Frau Schubert	(Werkstatttreff Mecklenheide e.V.)
Frau Goedeke	(Bezirksratsmitglied)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.12.2019
Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.09.2020
4. Einwohner*innenfragestunde
5. Zuwendung an den Verein Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit e.V. für das Projekt „Gemeinwesenorientierte Gesundheitsförderung“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt
(Drucks. Nr. 15-3035/2019)
6. Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln der Sozialen Stadt
(Drucks. Nr. 15-3036/2019)
7. Zuwendung an den Verein Soziales Netzwerk Stöcken e.V. für das Projekt „Stadtteilladen“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt
(Drucks. Nr. 15-3037/2019)
8. Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ aus kommunalen Mitteln zum Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“
(Drucks. Nr. 15-0242/2021)
9. Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten
(Drucks. Nr. 1151/2021 mit 1 Anlage)
10. Bericht der Verwaltung
11. Sonstiges

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende **Frau Stolzenwald** verlas die Hinweise zur Datenverarbeitung und die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit.

Die Sitzung wurde eröffnet und die ordnungsgemäße Einberufung und die Tagesordnung festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit wurde ab TOP 8 um 18:15 Uhr festgestellt.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 02.12.2019

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Das Protokoll wurde mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.09.2020

Das Protokoll wurde mit 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 4.

Einwohner*innenfragestunde

Es gab keine Fragen oder Anregungen.

TOP 5.

Zuwendung an den Verein Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit e.V. für das Projekt „Gemeinwesenorientierte Gesundheitsförderung“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt

(Drucks. Nr. 15-3035/2019)

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Antrag,

dem Verein Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit e.V. aus dem Ergebnishaushalt 2020, Teilhaushalt 50 / Produkt 35102 eine Zuwendung in Höhe von bis zu **8.300 €** für das Projekt „Gemeinwesenorientierte Gesundheitsförderung“ zu bewilligen.

Der Antrag wurde mit 7 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen genehmigt.

TOP 6.

Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln der Sozialen

Stadt

(Drucks. Nr. 15-3036/2019)

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Antrag,

dem Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. (WTM) aus dem Ergebnishaushalt 2020, Teilhaushalt 50/Produkt 35102 – eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 34.000 Euro für das Projekt „Stöber-Treff Stöcken“ zu bewilligen.

Der Antrag wurde mit 7 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen genehmigt.

TOP 7.

Zuwendung an den Verein Soziales Netzwerk Stöcken e.V. für das Projekt

„Stadtteilladen“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt

(Drucks. Nr. 15-3037/2019)

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover ist in dieser Angelegenheit der Ausschuss des Rates ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Antrag,

dem Verein „Soziales Netzwerk Stöcken e.V.“ aus dem Ergebnishaushalt /2020, Teilhaushalt 50 / Produkt 35102 eine Zuwendung in Höhe von bis zu **13.000,00 Euro** für das Projekt „Stadtteilladen“ zu bewilligen.

Der Antrag wurde mit 7 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen genehmigt.

TOP 8.

Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ aus kommunalen Mitteln zum Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

(Drucks. Nr. 15-0242/2021)

Antrag,

dem Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. (WTM) vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2021 aus dem Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 50/Produkt 35102 eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu

25.000 Euro

für das Projekt „Stöber-Treff Stöcken“ zu bewilligen.

Frau Schubert stellte den Antrag vor.

Der Antrag wurde mit 9 Stimmen dafür und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 9.

**Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten
(Drucks. Nr. 1151/2021 mit 1 Anlage)**

Antrag,

zu beschließen, dass die beigefügte Förderrichtlinie in Kraft tritt

Frau Kloten stellte die Förderrichtlinie anhand einer Präsentation vor.

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

TOP 10.

Bericht der Verwaltung

Frau Kloten berichtete anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Projekte:

- Marktplatz Stöcken
- Neubau Christophorushaus
- Stadtteilzentrum
- Bauantrag Weizenfeldstraße 61/ Broyhanstraße
- Grunderneuerung Weizenfeldstraße

Das Integrierte Entwicklungskonzept Marktplatz Stöcken für die Zeiträume 2016/2017 - 2019 und 2020 wurden fertig gestellt und steht online zur Verfügung.

Das Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt Stöcken für den Zeitraum 2016 bis 2019 wurde ebenfalls fertig gestellt und ist online abrufbar. Auf Wunsch sind Exemplare in Papierform im Quartiersmanagement erhältlich.

Frau Kloten erklärte, dass die Erfolge der Sanierung im Rahmen eines Verstetigungsprozesses nach Abschluss der Sanierung dauerhaft gesichert werden sollen. Unter der Fragestellung „Was bleibt, wenn personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt enden?“ soll ab Herbst/Winter mit Unterstützung eines Büros ein breit angelegter Dialog mit den Menschen aus dem Sanierungsgebiet geführt werden.

Frau Kunz berichtete, dass das Corona-Testzentrum Ithstraße mangels Nachfrage wieder geschlossen wurde. Zur Aktion "Stöcken radelt" haben sich 17 Personen angemeldet.

Frau Bicker ergänzte, dass die Stadtteilspaziergänge für Herbst geplant sind. Die Internetseite Stöcken.info wird überarbeitet.

Frau Kloten stellte Holger **Pietrzok** als neuen Planer für das Sanierungsgebiet Stöcken vor.

TOP 11.

Sonstiges

Frau Stolzenwald fragte, ob die Parksituation im Bereich Osterwalder Wende verändert wird.

Frau Kloten antwortete, dass sich Einschränkungen in dem Bereich aufgrund der Baustellenzufahrt ergaben. Gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde soll zeitnah eine Lösung gefunden werden.

Frau Stolzenwald regte an, mit Inbetriebnahme des Brunnens auf dem Stöckener Markt Spielmöglichkeiten für Kinder anzubieten.

Frau Mücke-Bertram unterstützt den Vorschlag.

Frau Kloten sagte eine Prüfung des Vorschlags zu.

Herr Witte fragte, warum der Trinkwasserspender auf dem Marktplatz noch nicht in Betrieb genommen wurde und ob für den gefälltten Baum auf dem Marktplatz eine Ersatzbepflanzung erfolgt.

Frau Kloten erklärte, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen sämtliche Trinkwasserbrunnen außer Betrieb waren. Die Brunnen allgemein werden nun wieder in Betrieb genommen, der Trinkwasserbrunnen auf dem Stöckener Marktplatz geht erstmalig in Betrieb, ein entsprechender Auftrag wurde bereits erteilt.

Der gefälltte Baum war abgestorben und wird im Herbst (Pflanzzeit) ersetzt.

Herr Dr. Bochmann fragte, inwieweit beim Bau des Stadtteilzentrums die Belüftung bzw. der Verbau von Luftfiltern berücksichtigt wurde.

Protokollantwort aus der Sitzung des Stadtbezirksrates Herrenhausen Stöcken am 30.06.2021: *Die im Stadtteilzentrum eingebaute raumluftechnische Anlage sorgt jederzeit im gesamten Gebäude für hygienisch einwandfreie Luftverhältnisse. Da die Anlage verbrauchte Luft direkt nach außen befördert und im Gegenzug frische Luft bereitstellt, sind Raumluftfiltergeräte, deren Wirksamkeit ohnehin umstritten ist, überflüssig.*

Herr Tegmeier fragte, warum die Weizenfeldstraße in Höhe Alte Stöckener Straße erneut aufgerissen wird.

Frau Kloten erklärte, dass zunächst ein Provisorium hergestellt wurde. Die einzelnen Gewerke werden nacheinander abgearbeitet. Auf Wunsch kann der Fachbereich Tiefbau in der Herbstsitzung Stellung dazu nehmen.

Frau Merz teilte mit, dass die gewünschten größeren Abfallbehälter im Wald nicht aufgestellt wurden.

Die Vorsitzende **Frau Stolzenwald** schloss die Sitzung um 19:15 Uhr

Ergänzende Information zum Protokoll aus den Sachgebiet Stadterneuerung:

Der Rückbau der Corvinus-Kirche und des Gemeindezentrums ist für Juli / August des Jahres geplant. Das Grundstück wird freigelegt, um mit dem Neubau des Kirchenzentrums und der Kita beginnen zu können.

Vorsitzende
Stolzenwald

Protokollführung
Hübscher

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Stöcken
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

Nr. 15-3035/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Zuwendung an den Verein Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit e.V. für das Projekt
„Gemeinwesenorientierte Gesundheitsförderung“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln
Soziale Stadt**

Antrag,

dem Verein Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit e.V. aus dem Ergebnishaushalt 2020, Teilhaushalt 50 / Produkt 35102 eine Zuwendung in Höhe von bis zu **8.300 €** für das Projekt „Gemeinwesenorientierte Gesundheitsförderung“ zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Arbeit des Vereins spricht in gleicher Weise Männer und Frauen an. Der Verein legt Wert darauf, dass seine Arbeit und seine Angebote die soziale Situation von Frauen im Stadtteil in besonderem Maße berücksichtigen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung
Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102 Soziale Stadtteilentwicklung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	<u>Transferaufwendungen</u>
	8.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-8.300,00

Begründung des Antrages

Das Programm „Soziale Stadt“ ist seit Jahren Schwerpunkt kommunalen Handelns in Hannover. Stöcken gehört seit 2008 zu den im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms geförderten Gebieten, ebenso wie derzeit Hainholz, Sahlkamp-Mitte, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost. Neben städtebaulichen Maßnahmen sind die mit kommunalen Mitteln geförderten sozialen Vorhaben für den Erfolg der Sanierung substantiell.

Der Verein „Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit e.V.“ ist 1991 von Fachkolleg*innen aus der gemeinwesenorientierten Arbeit und der ev. Fachhochschule für Soziale Arbeit gegründet worden und hat sich zur Aufgabe gemacht, die Stadtteilarbeit in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf zu unterstützen, zu beraten und projektbezogene Maßnahmen durchzuführen. Über Bildung, Kultur, soziale Dienste und Freizeitgestaltung werden bedarfsgerechte Zugänge zu den Bewohner*innen ermöglicht, Gesundheitsförderung und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements stehen ebenso im Vordergrund.

Durch das Projekt „Gesund in Stöcken“ rund um den Stadtteilladen, hat sich in Stöcken eine feste gesundheitsfördernde Angebotsstruktur entwickelt. Um Kontinuität zu gewährleisten, vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln und sinnvoll zu ergänzen, ist es wichtig, eine Anlaufstelle für Koordination, Beratung und am Bedarf orientierter Aufgaben zu schaffen.

Um die gut eingeführte Arbeit des Projektes zu unterstützen, möchte der Verein Sozialkulturelle Stadtteilarbeit e.V. mit der Organisation von Gesundheitsangeboten, Beratung und Förderung von Nachbarschaft und ehrenamtlichen Engagement die gemeinwesenorientierte Gesundheitsförderung in Stöcken anbieten.

Folgende Maßnahmen/ Angebote werden vom Verein im Stadtteil Stöcken organisiert:

Koordinierung und Organisation von Gesundheitsangeboten

In Kooperation mit dem Netzwerk „Gesund in Stöcken“ werden die Gesundheitsangebote nach Bedarf und Nachfrage koordiniert und organisiert. Dazu gehören die Anmietungen von Räumen, die Betreuung von Ehrenamtlichen sowie die Qualitätssicherung der derzeitigen Angebote und die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur.

Vortragsreihe zum Thema Gesundheit

Der Verein organisiert regelmäßig Vorträge zum Thema Gesundheit. In 2019 wurden u.a. gemeinsam mit dem Projekt „Gesund in Stöcken“ das Selbstmanagementtraining INSEA aktiv (Leben mit chronischer Krankheit) angeboten.

Beratung zu Gesundheitsthemen

Im Stadtteilladen können sich die Bewohner*innen zu Gesundheitsthemen (z.B. Kuranträge, Beihilfen) bei einer Fachkraft beraten lassen. Durch gute Vernetzungsstrukturen können die Bewohner*innen auch zu den entsprechenden Fachstellen weitervermittelt werden oder ihnen wird entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Förderung von Nachbarschaft und bürgerschaftlichem Engagement

Jeden Mittwoch trifft sich eine Gruppe von Bewohner*innen nach einer Walking-Einheit zu einem gesunden Frühstück im Stadtteilladen. Im Rahmen der Gesundheitsförderung stehen dabei auch die Aspekte wie nachbarschaftliches Miteinander und Engagement sowie das Kennenlernen von unterschiedlichen Kulturen im Fokus.

Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Angebote und Vorträge werden über Flyer, Artikel in den Zeitungen, das Internet und über Mund zu Mundpropaganda im Stadtteil bekannt gemacht. Von den Angeboten und Veranstaltungen werden Kurzdokumentationen erstellt (Fotos, Auswertung).

Die Zuwendung für 12 Monate ist für folgende Zwecke vorgesehen:

Ausgaben:

Verbrauchsmaterial (Büromaterial, Kaffee, Tee, Kleinmaterial)	300 €
Öffentlichkeitsarbeit (Fotos, Dokumentation, Flyer, Werbung)	400 €
Stelle Projektleitung:	
(450 €+135 € AG Anteil = 585 € x 12 Mon. und Bearbeitung Steuerbüro)	7.200 €
Aufwandsentschädigungen	<u>400 €</u>
Summe:	8.300 €

Finanzierung:

Sozial- und Sportdezernat	<u>8.300 €</u>
Summe:	8.300 €

50
Hannover / 12.11.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Stöcken
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

Nr. 15-3036/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln der Sozialen Stadt

Antrag,

dem Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. (WTM) aus dem Ergebnishaushalt 2020, Teilhaushalt 50/Produkt 35102 – eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu 34.000 Euro für das Projekt „Stöber-Treff Stöcken“ zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das mit der Bewilligung der Zuwendung geschaffene Angebot für den Stadtteil ermöglicht Männern und Frauen gleichermaßen die Nutzung. Die beschäftigungsfördernden Maßnahmen des Werkstatt-Treffs sind für Männer und Frauen in gleicher Weise geeignet.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102 Soziale Stadtteilentwicklung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	34.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-34.000,00

Begründung des Antrages

Das Programm „Soziale Stadt“ ist seit Jahren Schwerpunkt kommunalen Handelns in Hannover. Stöcken gehört seit 2008, ebenso wie derzeit Hainholz, Sahlkamp-Mitte und Mühlenberg zu den im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms geförderten Gebieten. Neben städtebaulichen Maßnahmen sind die mit kommunalen Mitteln geförderten sozialen Vorhaben für den Erfolg der Sanierung substanziell.

In Stöcken gibt es einen hohen Anteil an Menschen, die arbeitslos sind (11,1 % Stöcken, 6,8 % Stadt Hannover) oder Transferleistungen erhalten (28,7 % Stöcken, 15,6 % Stadt Hannover). Auffällig ist, dass Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren mit 50,5 % (27,8 % Stadt Hannover) besonders von Armut betroffen sind. Dieser Entwicklung möchte der Werkstatt-Treff mit der Einrichtung des Sozialkaufhauses Stöber-Treff entgegenwirken.

Der Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. (WTM) ist seit 28.08.2013 Träger des „Stöber-Treff Stöcken“, der in der Weizenfeldstraße 62 ansässig ist und gut von den Bewohner*innen in Stöcken angenommen wird.

Im Stöber-Treff Stöcken werden Bekleidung, Wäsche, Haushaltsartikel, Spielzeug etc. angenommen, aufbereitet und für ein geringes Entgelt verkauft.

Um Menschen, die arbeitslos sind, eine sinnvolle Beschäftigung und Fortbildungsangebote zu ermöglichen, werden Teilnehmer*innen über Arbeitsgelegenheiten (AGH, 1-Euro-Kräfte) und über Teilhabe am Arbeitsmarkt, § 16 i, SGB II beschäftigt, die von einer pädagogischen Mitarbeiterin des Werkstatt-Treffs Mecklenheide (WTM) sozialpädagogisch begleitet werden. Die Projektleitung wird von einer weiteren Mitarbeiterin über § 16i SGB II des WTMs übernommen. Die Projektleitung übernimmt die Koordinierung, die Mitarbeiter*innenführung, Erstellung eines Regelwerkes, Kontrolle des Waren Ein- und -Ausgangs sowie z.T. die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stöber-Treff Stöcken hat an 6 Tagen jeweils 5 Stunden geöffnet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kundenzahlen und die Einnahmen auf dem Niveau des Jahres 2019 liegen werden.

Mit dem Sozialkaufhaus Stöber-Treff Stöcken wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung

der sozialen Infrastruktur geleistet. Gleichzeitig wird damit ein Unterstützungssystem für die Bewohner*innen mit geringem Einkommen ermöglicht und Arbeitsgelegenheiten im Stadtteil geschaffen. Der Stöber-Treff Stöcken hat sich zu einem sozialen Treffpunkt entwickelt und fördert die Weiternutzung von Ressourcen im Sinne von nachhaltiger Nutzung.

Personalbedarf:

Neben den Teilnehmer*innen über Maßnahmen (AGH bzw. 1-Euro-Kräfte und Teilhabe am Arbeitsmarkt, § 16 i, SGB II) ist eine Projektleitung eingesetzt und eine sozialpädagogische Betreuungskraft (anteilig).

Die Zuwendung ist für 12 Monate und für folgende Zwecke vorgesehen:

Ausgaben:

Miete inkl. NK, Erg. Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit u. Sonstig	29.300,00 €
Personalkosten	158.300,00 €
Gesamt-Ausgaben	187.600,00 €

Finanzierung:

Eigenmittel/Erlöse	32.800,00 €
Jobcenter	120.800,00 €
Sozial- und Sportdezernat	34.000,00 €
Gesamt-Einnahmen	187.600,00 €

In dieser Aufstellung sind die Kosten aufgelistet, die nach der Gegenfinanzierung durch das Jobcenter nicht gedeckt sind.

Die Zuwendung wird - bei Vorliegen aller entsprechenden Voraussetzungen - gemäß den städtischen Zuwendungsrichtlinien bis zum genannten Höchstbetrag bewilligt und ausgezahlt.

50

Hannover / 12.11.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Stöcken
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

Nr. 15-3037/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Verein Soziales Netzwerk Stöcken e.V. für das Projekt „Stadtteilladen“ im Jahr 2020 aus kommunalen Mitteln Soziale Stadt

Antrag,

dem Verein „Soziales Netzwerk Stöcken e.V.“ aus dem Ergebnishaushalt /2020, Teilhaushalt 50 / Produkt 35102 eine Zuwendung in Höhe von bis zu **13.000,00 Euro** für das Projekt „Stadtteilladen“ zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Arbeit des Vereins spricht in gleicher Weise Männer und Frauen an. Der Verein legt Wert darauf, dass seine Arbeit und seine Angebote die soziale Situation von Frauen im Stadtteil in besonderem Maße berücksichtigen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102 Soziale Stadtentwicklung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	13.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.000,00

Begründung des Antrages

Das Programm „Soziale Stadt“ ist seit Jahren Schwerpunkt kommunalen Handelns in Hannover. Stöcken gehört seit 2008 zu den im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms geförderten Gebieten, ebenso wie derzeit Hainholz, Sahlkamp-Mitte, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost. Neben städtebaulichen Maßnahmen sind die mit kommunalen Mitteln geförderten sozialen Vorhaben für den Erfolg der Sanierung substanziell.

Der Verein „Soziales Netzwerk Stöcken“ e. V. wurde 2001 gegründet, ist seit 2007 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt auch das Leckerhaus. Ziel der Arbeit ist die Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur u. a. durch die Förderung nachbarschaftlicher Selbsthilfe der Bewohner*innen sowie durch Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und der internationalen Begegnung. Hierzu gehören kulturelle und soziale Gruppenangebote und Hilfestellungen, u.a. zur Qualifizierung und Betreuung von (Langzeit-)arbeitslosen. Der Verein hat sich von Anbeginn des Programms aktiv mit Projekten am Entwicklungsprozess der Sozialen Stadt beteiligt.

Da es im Quartier um das ehemalige Unterkunftsgebiet keine ausreichenden räumlichen Möglichkeiten für Aktivitäten der Bewohner/-innen und niedrigschwellige Angebote gab, wurde das **Konzept des Stadtteilladens** entwickelt und seit April 2009 in Räumen in der Ithstraße 8 erfolgreich umgesetzt. Die im Konzept geplanten Projekte konnten erfolgreich umgesetzt oder beendet und neue niedrigschwellige Angebote entwickelt werden. Das Angebot, direkt im Quartier einen Ort für Bewohner*innen zu schaffen, an dem sie sich zwanglos treffen, informieren und aktiv werden können, wird sehr gut angenommen. Mittlerweile unterstützen sich Teilnehmer*innen auch untereinander und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterstützen die Arbeit des Stadtteilladens.

Bestandteile des Konzeptes der Arbeit des Stadtteilladens sind:

Nachbarschaftshilfe

Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bietet zweimal wöchentlich Beratung (auch in türkisch) im Rahmen von Nachbarschaftshilfe an.

Das LeseCafé Stöcken mit Bibliothek

Der offene Bücherschrank vor dem Laden wird sehr stark von den Bewohner*innen genutzt. Es werden regelmäßig Bücherspenden abgegeben, die aus Platzgründen im Stadteilladen gelagert werden. So entstand die Idee, den offenen Bücherschrank zu erweitern und im Rahmen des LeseCafés eine kleine Bibliothek im Stadteilladen einzurichten. Das LeseCafé als offener Treffpunkt ist an 3 Tagen für jeweils 1 Stunde in der Woche geöffnet.

Gesund in Stöcken

Dieses Projekt nutzt die Räumlichkeiten im Stadteilladen und besteht aus dem Gesundheitstreff und dem Netzwerk Gesundheit. Im Gesundheitstreff werden Beratung, Informationsveranstaltungen und gesundheitsbezogene Angebote durchgeführt, z.T. mehrsprachig.

Ziel ist es, die Menschen und Einrichtungen für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren, über bedarfsgerechte Angebote das subjektive und objektive Gesundheitsempfinden zu verbessern und die Eigenverantwortung Einzelner zu fördern. Dazu wurde das Netzwerk „Gesund in Stöcken“ eingerichtet, an dem neben Einrichtungen aus dem Stadtteil auch Vertreter*innen von Krankenkassen teilnehmen.

Geselliges Handarbeiten

Auf Initiative von Bewohnerinnen aus dem Stadtteil Stöcken wurde ein offener Handarbeitstreff eingerichtet, der sich einmal wöchentlich in den Räumen des Stadteilladens trifft.

Das Projekt „Starke Frauen – engagierte Frauen“

Seit 2012 findet ein Bildungs- und Teilhabeprojekt für türkische Frauen unterschiedlichen Alters statt. Begleitet durch eine Gesundheitsmediatorin, trifft sich die Gruppe einmal pro Woche in den Räumen des Stadteilladens. Sie informiert über gesundheits- und bildungsbezogene Themen (zum Teil mit Referent*innen).

Das Sonntagscafé

Einmal im Monat wird am Sonntagnachmittag von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen ein offenes Café angeboten.

Die Weihnachtsstube

Auf Initiative einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin findet bereits seit 2011 jeweils am 24.12. eine offene Weihnachtsstube im Stadteilladen statt. Die Weihnachtsstube wird vom Stadteilladen organisiert und in Kooperation mit dem Kommunalen Seniorenservice durchgeführt.

Der offene Spieltreff

Seit September 2014 treffen sich durchschnittlich acht bis zehn Frauen und Männer im Alter von 30-65 Jahren jeden Freitag von 16.30 bis 18.30 Uhr im Stadteilladen, um gemeinsam Gesellschaftsspiele wie Rommécup, Phase 10 usw. zu spielen.

Kochprojekt „Gesund und lecker in allen Jahreszeiten“

In Kooperation mit dem Projekt „Gesund in Stöcken“ findet seit 2013 einmal im Quartal ein Kochprojekt in der Wohnküche von „WohnenPLUS statt. Die Teilnehmer*innen kochen gemeinsam und tragen die Kosten für den Einkauf überwiegend selbst.

Sprachcafé

In Kooperation mit dem QM Stöcken wurde im Herbst 2015 ein Sprachcafé eingerichtet, in dem sich Interessierte Migrant*innen treffen, einen Kaffee oder Tee trinken, miteinander reden, Informationen erhalten, sich austauschen können und eine Abwechslung im Alltag

erleben.

Das Sprachcafé findet wöchentlich, freitags von 9.00-11.00 Uhr, statt.

Interkulturelle Projekte

Im Rahmen der Interkulturellen Stadtteilentwicklung werden Projekte durchgeführt, die die Integration und das Miteinander im Stadtteil fördern. Dazu gehören z. B. das europäische Fest der Nachbarn sowie das Spätsommerfest des Stadteilladens.

Der Stadteilladen als Informationsort

Im Laden können sich Bewohner*innen über das Programm Soziale Stadt, über Projekte, Maßnahmen und Gremien-Sitzungen informieren.

Ausleihstation für das Lastenrad

Seit März 2017 kann ein dreirädriges Lastenrad mit dem Namen „Hannah“ im Stadteilladen Stöcken kostenfrei ausgeliehen werden. Ziel des Projekts ist es aufzuzeigen, dass auch ohne die Nutzung eines PKWs ganz einfach größere Lasten transportiert werden können und um zusätzlich die Mobilität der Bewohner*innen zu erhöhen.

Das Vereinsbüro

Das Vereinsbüro des Vereins Soziales Netzwerk Stöcken befindet sich im Stadteilladen.

Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Der Stadteilladen organisiert den Aufbau eines Netzwerkes Nachbarschaftsarbeit. In unregelmäßigen Abständen werden Befragungen mit unterschiedlichen Formaten durchgeführt, deren Ergebnisse in die Arbeit einbezogen werden.

Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internet, Mund zu Mundpropaganda, Beteiligung an Festen) führt dazu, dass immer wieder neue Personen den Stadteilladen aufsuchen, um Informationen oder Beratung zu erhalten.

Mit Fertigstellung des neuen Stadtteilzentrums wird der Stadteilladen seinen Standort wechseln und in das neue Gebäude mit einziehen, um seine erfolgreiche Arbeit dort fortzusetzen.

Die Zuwendung für 12 Monate ist für folgende Zwecke vorgesehen:

Miete incl. Nebenkosten (12 x 460,00 €)	5.520 €
Laufende Kosten: Büroorganisation; Tel. u. Internet, Material, Hygiene, Versicherungen, Sachmittel Projekte	3080 €
Öffentlichkeitsarbeit (Kopien...)	600€
Ergänzung Ausstattung	2.500 €
Projektbezogene Personalkosten:	
Projektleitung und Buchhaltung (Minijob)	46.000 €
Honorare und Aufwandentschädigungen	6500 €
Fortbildung	<u>1.000 €</u>
Summe:	65.200 €
Finanzierung:	
Eigenanteil	1.665 €
Einnahmen und Drittmittel	800 €
Sozial- und Sportdezernat (Soziale Stadt)	13.000 €
Zuwendungsverzeichnis Stadt Hannover	<u>49.735 €</u>
Summe:	65.200 €

Hannover / 12.11.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Stöcken
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

Nr. 15-0242/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. für das Projekt soziales Kaufhaus „Stöber-Treff Stöcken“ aus kommunalen Mitteln zum Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

Antrag,

dem Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. (WTM) vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2021 aus dem Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 50/Produkt 35102 eine einmalige Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu

25.000 Euro

für das Projekt „Stöber-Treff Stöcken“ zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot für den Stadtteil ermöglicht Männern und Frauen gleichermaßen die Nutzung. Die beschäftigungsfördernden Maßnahmen des Werkstatt-Treffs sind für Männer und Frauen in gleicher Weise geeignet. Dabei werden individuelle Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 35102 Soziale Stadtteilentwicklung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	25.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-25.000,00

Begründung des Antrages

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (ehemals Soziale Stadt) ist seit Jahren Schwerpunkt kommunalen Handelns in der Landeshauptstadt. Stöcken gehört seit 2008 zu den im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms geförderten Gebieten, ebenso wie derzeit Hainholz, Sahlkamp-Mitte, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost. Neben städtebaulichen Maßnahmen sind die mit kommunalen Mitteln geförderten sozialen Vorhaben für den Erfolg der Sanierung substanziell.

Der Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. (WTM) ist seit 2013 Träger des Sozialkaufhauses „Stöber-Treff Stöcken“, in dem Menschen mit geringen Einkommen die Möglichkeit haben kostengünstig einzukaufen. Gespendete Bekleidung, Wäsche, Haushaltsartikel, Spielzeug und vieles mehr werden angenommen, aufbereitet und für ein geringes Entgelt verkauft.

Gleichzeitig bietet der Stöber-Treff arbeitslosen Menschen, denen eine Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt häufig nicht mehr möglich ist, eine sinnvolle Beschäftigung und Fortbildungsangebote. Es werden Teilnehmer*innen über Arbeitsgelegenheiten (AGHs) und im Rahmen des §16i, SGB II – soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt – beschäftigt und von einer pädagogischen Mitarbeiterin des WTMs sozialpädagogisch begleitet. Die Projektleitung, der die Koordinierung, die Mitarbeiterführung, Erstellung eines Regelwerkes, Kontrolle des Wareneingangs und -ausgangs sowie ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit obliegt, wird von einer weiteren Mitarbeiterin des WTMs (über §16i, SGB II) übernommen.

Der Stöber-Treff ist an sechs Tagen für jeweils fünf Stunden geöffnet, er wird von den Bewohner*innen in Stöcken gut angenommen. Die Einrichtung leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Stöcken, bietet ein Unterstützungssystem für Bewohner*innen mit geringem Einkommen, ermöglicht Arbeitsgelegenheiten im Stadtteil und so die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmer*innen. Der Stöber-Treff hat sich zu einem sozialen Treffpunkt entwickelt, er fördert zudem die Weiternutzung von Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Nutzung.

Neben den Teilnehmer*innen über die Maßnahmen AGH und §16i SGB II, werden vom Träger WTM eine Projektleitung und eine sozialpädagogische Betreuungskraft (anteilig)

eingesetzt.

Die Gesamtausgaben für den Stöber-Treff liegen bei 189.700 €, von denen 28.800 € Sachmittel für Miete, Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, etc. benötigt werden und 160.900 € für projektgebundene Personalausgaben.

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Eigenmitteln und Erlösen des WTM (43.000 €) und Fördergeldern des Jobcenters (121.700 €).

Um die bestehenden Strukturen und den Personaleinsatz des Stöber-Treffs zu sichern werden für den Zeitraum vom 1.1.-31.12.2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 25.000 € benötigt.

Die Zuwendung wird gemäß den städtischen Zuwendungsrichtlinien bis zum genannten Höchstbetrag von 25.000 € als Anteilsfinanzierung bewilligt und ausgezahlt. Die Mittel stehen im Haushalt 2021, Teilhaushalt 50, Produkt 35102 zur Verfügung.

Der Träger hat zur nachhaltigen Verstetigung des Stöbertreffs auch einen erhöhten Zuwendungsantrag bei der LHH zum Haushalt 2021/2022 gestellt. Sollte die erhöhte Zuwendung vom Rat der Stadt gewährt werden, vermindert sich die Zuwendung aus den Mitteln Sozialer Zusammenhalt entsprechend.

50
Hannover / 15.10.2020

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Hainholz
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Oberricklingen Nord-Ost
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Sahlkamp-Mitte
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Stöcken
In die Kommission Sanierung Sozialer Zusammenhalt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1151/2021
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds in den städtischen Sanierungsgebieten

Antrag,

zu beschließen, dass die beigefügte Förderrichtlinie in Kraft tritt

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das zentrale Anliegen des Quartiersfonds in den Sanierungsgebieten der Landeshauptstadt Hannover ist die Förderung von Projekten, die das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung der Selbsthilfe, demokratischer Teilhabe oder Selbstorganisation fördern, insbesondere soziale, kulturelle, sportliche, integrative, inklusive, präventive, umweltfördernde, gesundheitliche, bildungspolitische und jugendpolitische Vorhaben. Die Projekte des Quartiersfonds sind nicht geschlechtsspezifisch und steht allen Bewohnenden der Sanierungsgebiete offen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

Produkt 5110600 Quartiersfonds

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-150.000,00

Diese Gesamtaufwendungen verteilen sich auf aktuell 6 Sanierungsgebiete.

Begründung des Antrages

Im Rahmen der Aufstellung des kommunalen Haushaltsplans hat der Rat seit dem Jahr 2000 beschlossen, Quartiersfonds in den Sanierungsgebieten als Ausgabeermächtigung für Zuwendungen zur Unterstützung niedrigschwelliger Projekte und kleiner Initiativen vor Ort einzuführen. Die Quartiersfonds stehen seitdem jedem Sanierungsgebiet mit einem Haushaltsansatz von jeweils 25.000,00 Euro jährlich zur Verfügung.

Die Bewilligung der Anträge auf Gewährung von Mitteln aus den Quartiersfonds erfolgt per Verwaltungsakt. Gleichwohl ist gemäß Ratsauftrag analog zu § 44 Abs. 7 GO Rat von den jeweiligen Sanierungskommissionen hierzu ein Votum einzuholen. Hierfür wurden in der Vergangenheit für die einzelnen Sanierungsgebiete jeweils entsprechende Vergaberichtlinien erarbeitet und von den jeweiligen Sanierungskommissionen beschlossen. Die bisherigen Richtlinien sind daher nicht einheitlich.

Die Förderrichtlinie über den Quartiersfonds (Anlage 1) dient der rechtlichen Absicherung des Quartiersfonds sowie der Vereinheitlichung der Regelungen. Mit der Vereinheitlichung wird eine Gleichbehandlung der Sanierungsgebiete und zugleich eine höhere Transparenz der Regelungen erreicht. Auf Grundlage des einheitlichen Rahmens können sich die Mitglieder der jeweiligen Sanierungskommissionen über die Art der Vorbereitung ihrer Empfehlung verständigen.

Zuwendungen sind öffentliche Geldleistungen zur Erfüllung bestimmter Vorhaben, an denen die LHH ein besonderes Interesse hat. Die Förderrichtlinie enthält u. a. das Förderkriterium, dass bei Gewährung von Zuwendungen aus dem Quartiersfonds die jeweiligen vom Rat beschlossenen Sanierungsziele einzuhalten sind. Damit werden die besonderen Interessen der LHH berücksichtigt.

Zwischen Verfügungs- und Quartiersfonds bestehen mehrere Unterschiede. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds kann erst für Projekte ab 2.000,00 Euro eingesetzt werden. Der Quartiersfonds steht hingegen für niedrigschwellige Projekte zur Verfügung, die einen Förderrahmen von 2.000,00 Euro nicht überschreiten sollen. Der Verfügungsfonds wird aus Städtebauförderungsmitteln finanziert. Ein Mitteleinsatz aus dem Verfügungsfonds ist für

Investitionen, investitionsvorbereitende/ -begleitende Projekte sowie für Maßnahmen gem. § 171 e BauGB möglich. Zusätzlich zu den Sanierungszielen müssen die Projekte den Themenfeldern Intervention, Prävention und Image zugeordnet werden. Der Quartiersfonds ist aus städtischen Mitteln finanziert, die Förderung kann gleichermaßen investiv und konsumtiv für möglichst niedrigschwellige Projekte, die den Sanierungszielen entsprechen, eingesetzt werden. Im Zusammenwirken beider Fonds kommt ein abgestuftes und sich gegenseitig ergänzendes Fördersystem zur Anwendung, um den gestiegenen Anforderungen zur Verbesserung von Teilhabe in den Sanierungsgebieten gerecht werden zu können.

61.41
Hannover / 17.05.2021

Förderrichtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds der Landeshauptstadt Hannover

Präambel

Die Landeshauptstadt Hannover stellt derzeit jährlich 25.000 € für den Quartiersfonds eines jeden Sanierungsgebiets zur Verfügung. Die Mittelverwaltung obliegt dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadterneuerung.

I. Grundsätze zur Mittelvergabe aus dem Quartiersfonds

1. Ziel des Quartiersfonds

Das Ziel des Quartiersfonds ist die Förderung von Projekten, die das Zusammenleben im Stadtteil durch Stärkung der Selbsthilfe, demokratischer Teilhabe oder Selbstorganisation fördern, insbesondere soziale, kulturelle, sportliche, integrative, inklusive, präventive, umweltfördernde, gesundheitliche, bildungspolitische und jugendpolitische Vorhaben.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Quartiersfonds ist grundsätzlich eine nachrangige Finanzierungsquelle. Die Mittel kommen erst zum Einsatz, wenn nach Ausschöpfung der vorhandenen Eigenmittel sowie eingeworbener Drittmittel noch immer eine Finanzierungslücke besteht (Kosten- und Finanzierungsplan). Grundsätzlich hat eine angemessene Eigenbeteiligung zu erfolgen, so dass nur ausnahmsweise eine Vollfinanzierung in Betracht kommt. Gründe für eine Vollfinanzierung müssen plausibel dargelegt werden.

Zuwendungsempfangende erhalten öffentliche Mittel und müssen sich bei Beschaffung und Lieferung grundsätzlich wie die öffentliche Verwaltung verhalten. Demnach sind bei Einzelpositionen über 1.000,00 Euro netto drei Angebote einzuholen.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören Personal- und Sachkosten, die zur Erreichung des Zuwendungszieles unmittelbar erforderlich sind. Für Ausgaben, die für die Verwaltung eines Projekts anfallen, kann eine Verwaltungskostenpauschale mit einem Anteil von 5% der als zuwendungsfähig anerkannten, geplanten Sach- und Personalausgaben eines Projektes berücksichtigt werden. Werden Personalausgaben gefördert, dürfen aufgrund des Besserstellungsverbots keine höheren Vergütungen als nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes gezahlt werden.

Bei der Form der Zuwendung handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Erhalt einer Zuwendung aus Quartiersfondsmitteln.

Über die Prüfung der Einhaltung der Zuwendungskriterien und -voraussetzungen wird vom Sachgebiet Stadterneuerung ein Prüfvermerk für die Akte erstellt.

3. Zuwendungskriterien

Projekte müssen zeitlich befristet sein, wobei die Begrenzung nicht dem Haushaltsjahr entsprechen muss. Eine wiederholte Bewilligung von Zuwendungen für dasselbe Projekt ist nur zulässig, wenn das Zuwendungsziel durch die vorhergehende Förderung noch nicht erreicht wurde.

Projekte sollen mindestens 2 Sanierungszielen der jeweiligen Sanierungsgebiete entsprechen und möglichst viele Zielgruppen ansprechen. Sie müssen einen Bezug zum Sanierungsgebiet haben. Das heißt, sie sollten im Gebiet stattfinden und insbesondere den Einwohnenden des Gebiets als Teilnehmende offenstehen. Es ist sicherzustellen, dass die Einwohnenden von den Projekten im weitesten Sinn profitieren. Es ist auszuschließen, dass sich einzelne Personen oder Personengruppen durch das Projekt finanziell bereichern oder Vorhaben zu einer Gewinnerzielung von Gewerbetreibenden beitragen. Der Personenkreis, der von dem Projekt profitiert, soll offen und nicht auf eine zahlenmäßige und namentlich feststehende Gruppe beschränkt sein, sondern lediglich durch den Projektinhalt oder die räumlichen oder betreuerischen Kapazitäten begrenzt werden.

Die Projekte sollen möglichst niedrighschwellig sein, das heißt, potentielle Teilnehmende sollen nicht durch räumliche, sprachliche, kulturelle, finanzielle oder inhaltliche Barrieren an einer Teilnahme gehindert werden.

Zuwendungen sollen den Betrag von 2.000,00 Euro nicht überschreiten.

Mit dem Projekt darf grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Ein vorzeitiger Projektstart muss bei der Verwaltung vorab hinreichend begründet beantragt und von der Verwaltung schriftlich genehmigt werden.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Von freien Trägern ist eine Erklärung abzugeben, ob sie umsatzsteuerpflichtig und damit gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UstG) vorsteuerabzugsberechtigt sind. In diesem Fall dürfen nur Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) gefördert werden.

II. Antragsverfahren

1. Antragstellende

Antragstellende können natürliche Personen, nicht rechtsfähige Personenmehrheiten (z. B. Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine), juristische Personen des Privatrechts (z.B. eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen) und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften) sein, ausgenommen sind städtische Dienststellen. Es dürfen keine begründeten Zweifel bestehen, dass die fachlichen Voraussetzungen zur Durchführung für das geplante Projekt erfüllt werden.

2. Antragsinhalt

Die Anträge können gleichermaßen direkt im ZuWeCo-Portal oder schriftlich beim Sachgebiet Stadterneuerung gestellt werden. Die Quartiersmanager*innen vor Ort unterstützen im Bedarfsfall bei der Antragstellung bzw. übernehmen die Erfassung in der ZuWeCo Datenbank.

Es ist der Antragsvordruck zu verwenden, der über die ZuweCo-Datenbank online zur Verfügung gestellt wird.

Eingangsfrist ist zwei Wochen vor der Sitzung der Sanierungskommission. Liegt der Antrag nicht rechtzeitig vor, wird er erst in der folgenden Sitzung beraten. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

III. Beteiligung

Die Mitglieder der Sanierungskommission verständigen sich über die Art der Vorbereitung ihrer Empfehlung.

IV. Bewilligung und Auszahlung

Die Bewilligung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung der Sanierungskommission durch die Verwaltung per Verwaltungsakt in Form eines Zuwendungsbescheides.

Soweit der Rechtsmittelverzicht durch die Antragstellenden schriftlich gegenüber der Verwaltung erklärt wird, wird die Zuwendung sofort ausgezahlt, ansonsten nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat. Eine Auszahlung an Dritte ist nicht möglich.

Zuwendungen bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro dürfen in einer Summe ausgezahlt werden, höhere Beträge grundsätzlich in mindestens vier Raten. Die Auszahlung ist nicht zulässig, wenn ein ausstehender Verwendungsnachweis für vorangegangene Zuwendungen noch nicht vorliegt.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt wird, sofern nicht Teilbeträge zu festgelegten Terminen ausgezahlt werden.

Nicht verwendete Mittel müssen inkl. des jeweils geltenden Zinssatzes zurückgezahlt werden.

Die Zuwendungen können auf der Grundlage des VwVfG und anderer Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam werden, wenn

- der/die Empfänger*in sie zu Unrecht, insbesondere durch von ihm zu vertretende unzutreffende Angaben erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten bzw. in der Bewilligung bestimmten Zweck verwendet wurden,
- eine mit der Bewilligung verbundene Auflage nicht erfüllt wurde oder
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

In diesen Fällen kann die Landeshauptstadt Hannover die Zuwendung ganz oder teilweise binnen Jahresfrist zurückfordern.

V. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist umgehend nach Ablauf des Projekts, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dessen Ende, durch Vorlage eines prüffähigen Verwendungsnachweises mit Originalbelegen darzulegen.

Diesem Nachweis ist ein Projektbericht, möglichst mit Fotos, beizufügen, in welchem das erzielte Ergebnis den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist und die Notwendigkeit sowie Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern ist.

Der Verwendungsnachweis besteht aus aussagefähigen Nachweisen in Form von Verträgen, Rechnungen, Lieferscheinen, unterschriebenen Aufwandsaufstellungen, usw. im Original, jedoch keine Quittungen aus dem Quittungsblock. In ihm sind sämtliche kassenwirksam gewordenen Ausgaben und erzielten Einnahmen, die mit dem Verwendungszweck in Zusammenhang stehen, entsprechend des Finanzierungsplans summarisch darzustellen.

Es wird geprüft, ob

- a) die Verwendungsnachweise den formellen Anforderungen entsprechen und sachlich und rechnerisch richtig sind
- b) die Zuwendung gemäß dem Inhalt des Zuwendungsbescheides zeitgerecht und zweckentsprechend verwendet worden ist
- c) die Zuwendung oder ein Teilbetrag zurückzufordern ist und
- d) der von der Landeshauptstadt Hannover mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht worden ist.

Die Zuwendungsempfänger müssen bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren und dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Über die Prüfung des Verwendungsnachweises wird vom Sachgebiet Stadterneuerung ein Prüfvermerk für die Akte erstellt.

VI. Zweckbindungsfrist für beschaffte Gegenstände

Für Ersteinrichtungen und bewegliche Gegenstände, die im Rahmen der Maßnahme beschafft werden, ist eine Zweckbindungsfrist gemäß der gesetzlichen Abschreibungsfrist ab dem Anschaffungsdatum, jedoch mindestens zwei Jahre, vom Zuwendungsempfänger einzuhalten und sicherzustellen. Dies beinhaltet die zweckentsprechende Nutzung sowie die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung bei Verlust. Erst nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann über die erworbenen und hergestellten Gegenstände frei verfügt werden.

Sofern diese Frist unterschritten wird, muss vom Zuwendungsempfänger der Zuschuss anteilig für die nicht erfüllte Zweckbindungszeit erstattet werden.

Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungswert beschaffter Gegenstände 1.000,00 Euro netto übersteigt, sind diese zu inventarisieren.

Hannover, den...

Der Oberbürgermeister

Onay